

bekennen und zu keinem Aergerniß mehr Veranlassung geben zu wollen. Germanus berichtete über dieses Resultat in einem Briefe an Johannes von Synnaba, den er dem Bischof von Nacolia zur Besorgung übergab. Da derselbe den Brief jedoch nicht aushändigte, erließ der Patriarch an ihn ein kraftvolles Schreiben, in welchem er ihn bis zur Uebergabe des Briefes mit dem Anathem belegte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Constantin bei dieser seiner Anwesenheit in Constantinopel des Kaisers den Bildern ohnehin abgeneigten Sinn in dieser Richtung bestärkt und so dessen erstes Edict gegen die Bilderverehrung vom Jahre 726 wesentlich mitbewirkt hat. Ob Leo schon vor seinem ersten Einschreiten gegen die Bilder mit dem Patriarchen darüber verhandelte, ist ungewiß; jedenfalls sind dessen Anschauungen und Rathschläge bei ihm ohne Einfluß geblieben. Als aber Germanus sah, wie auch Bischöfe im Sinne des Kaisers in ihren Kirchen reformirten, richtete er an einen der weitestgehenden, an den Bischof Thomas von Claudiopolis, einen langen Brief, in welchem er ihn ernstlich wegen seines Vorgehens tabelt und ihm die richtige Ansicht in Betreff der Bilderverehrung weitläufig auseinandersetzt. Der Einfluß des so energisch für die Bilder eintretenden Patriarchen mußte natürlich dem bilderfeindlichen Kaiser immer mehr verhaßt werden, so daß er schließlich beschloß, denselben nöthigenfalls mit Gewalt zu brechen. Als freundliche Vorstellungen bei Germanus nichts nützten, suchte Leo im Jahre 729 ihn, jedoch erfolglos, in einen Prozeß wegen Majestätsbeleidigung zu verwickeln, wobei er ein willkürliches Werkzeug in dem nach dem constantinopolitanischen Bischofsitz lüsternten Synzellen Anastasius, einem Schüler des Patriarchen, fand. Um diese Zeit scheint Germanus einen verloren gegangenen Brief an Papst Gregor II. gerichtet zu haben, in welchem er ihm über das gottlose Verlangen des Kaisers und seinen eigenen Widerstand Bericht erstattete. Der Papst begrüßte ihn in seinem Antwortschreiben als seinen Bruder und als Vorkämpfer der Kirche, dessen Thaten zu preisen er verpflichtet sei. Aber auch die Unterstützung von Rom her konnte Germanus nicht retten. Im Jahre 730 veranstaltete der Kaiser eine Rathsverammlung, ein sogen. *silentium*, zu welcher auch der Patriarch beschieden wurde. Es galt, endlich dessen Unterschrift für ein kaiserliches Bilderverbot zu gewinnen. Da derselbe in seinem Widerstande gegen den Willen Leo's verbarrete, wurde er gezwungen, seine Würde niederzulegen. An seiner Stelle wurde der gefügige Anastasius auf den Patriarchenstuhl erhoben; er selbst aber zog sich in seine väterliche Wohnung zurück und starb dort im J. 733, fast hundertjährig. Die Kirche verehrt Germanus unter ihren Heiligen und feiert sein Andenken am 12. Mai. — An Schriften besitzen wir von Germanus eine längere Abhandlung über alle Häresen von den Zeiten der Apostel an und über die ersten sechs allgemeinen Concilien;

einen Dialog *De vitas termino*; eine ausführliche Epistel an die Armenier zur Vertheidigung des chalcedonensischen Concils; die schon erwähnten aus Veranlassung des Bildervertrages geschriebenen drei Briefe an die Bischöfe Johannes von Synnaba, Constantin von Nacolia und Thomas von Claudiopolis, und endlich neun Aeden, zwei auf den Herrn, sieben auf die allerheiligste Jungfrau, welche letztere von der innigsten Verehrung und Liebe gegen Maria Zeugniß ablegen. Von einer derselben, der ersten auf die Darstellung Mariens im Tempel, ist der Schluß als Lection der dritten Nocturn für das Fest der unbefleckten Empfängniß in das römische Brevier aufgenommen. In der ersten (*De dormitione Mariae*) wird die Wiedererweckung und leibliche Aufnahme derselben in den Himmel gelehrt und durch Congruenzgründe nachgewiesen. Die zweifelhaften Schriften des Heiligen können süglich übergangen werden. Seine Schriften finden sich gesammelt bei Migne, PP. gr. XCVIII. (Vgl. Theophanis Chronographia, ed. Classen, Bonn 1839, I, 586 sqq.; Acta Sanct. Maji III, 155 sqq.; Fabricii Bibliotheca gr. ed. Harles, XI, 155 sqq.; Hefele, C.-G. III, 2. A., 363 ff. 372 ff.)

Germanus II., Patriarch von Constantinopel, aber wegen des in Constantinopel aufgerichteten lateinischen Kaiserthums in Nicäa residirend, folgte im J. 1221 dem Patriarchen Manuel I. Charitopolus und hatte das Patriarchat bis zum J. 1240 inne. Sein Name wird vorzugsweise genannt in der Geschichte der Unionsverhandlungen zwischen der morgen- und der abendländischen Kirche. Als der vierte lateinische Kaiser von Constantinopel Robert von Courtenay im J. 1228 gestorben, und für dessen unmündigen neunjährigen Sohn Balduin II. Johann von Brienne zum Vormund und Reichsverweser gewählt war, ließen politische Erwägungen es dem griechischen Kaiser Johannes II. Batazes wünschenswerth erscheinen, mit dem Papste über die Union zu verhandeln. Der Patriarch Germanus II. mußte sich dem Willen seines Herrn fügen. Fünf Franciscaner, welche, aus türkischer Gefangenschaft befreit, auf ihrer Heimreise im J. 1232 Nicäa berührten, boten eine günstige Gelegenheit zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Rom. Ihnen übergab Germanus zwei Briefe, einen an Papst Gregor IX., einen anderen an die Cardinäle. Beide Briefe zeigen aber klar, daß der Patriarch die Union für kaum möglich hielt, ja dieselbe auch wohl nicht aufrichtig wünschte. Denn wenn er gleich in dem Schreiben an den Papst von diesem sagt, daß er den Primat des apostolischen Stuhles erhalten habe (*qui apostolicas sedis primatum sortitus es*), so wälzt er doch die Schuld der Trennung zwischen Orient und Occident deutlich genug auf die römische Kirche, gegen welche er überdies noch verschiedene andere schwere Anklagen erhebt. Gregor IX. erließ am 26. Juli 1232 sein Antwortschreiben an den Patriarchen, in welchem er, das